Checkliste: Unterlagen für die Beratung zur Ehescheidung

Scheidungsvoraussetzung ist der Ablauf des Trennungsjahres. Wenn Sie sich scheiden lassen möchten, kann daher erst kurz vor Ablauf des Trennungsjahres rechtsanwaltlich ein Antrag auf Ehescheidung bei Gericht eingereicht werden.

Eine frühzeitige Beratung in der Trennungssituation ist dennoch ratsam, insbesondere um etwaige Folgesachen zu erörtern und das richtige Verhalten im Trennungsjahr zu besprechen.

Gerne berate ich Sie in einem persönlichen Gespräch zum Thema Ehescheidung und Versorgungsausgleich.

Die nachfolgenden Unterlagen werden zur Einreichung des Ehescheidungsantrages benötigt. Gerne können Sie diese bereits im Original zum Besprechungstermin mitbringen:

- ☐ Heiratsurkunde
- ☐ Geburtsurkunde(n) des/ der Kinder, soweit vorhanden
- ☐ Ggf. Ehevertrag, soweit vorhanden
- ☐ Ggf. Scheidungsfolgenvereinbarung, soweit vorhanden

Für den Fall, dass Ihnen die Urkunden nicht vorliegen, können Sie diese beim zuständigen Standesamt erneut ausstellen lassen.

November 2026

Planckstraße 18a · 37073 Göttingen Telefon 0551.38 45 45-0 · schoen@kanzlei-vsk.de · **www.kanzlei-vsk.de**